

Drucksache Nr.: 190/2008

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 4

Az.: 200; hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	20.08.2008	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	21.08.2008	N	zur Vorberatung
Stadtrat	26.08.2008	Ö	zur Beschlussfassung

Flächennutzungsplan-Teiländerung im Bereich "Holzmühlstraße" (im Ortsbereich Gimmeldingen)

- a) Behandlung und Entscheidung der im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
b) Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Antrag:

Die Ausschüsse empfehlen und der Stadtrat beschließt,

- a) über die im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
b) die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (vom 19.05. bis 30.05.2008) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gingen 3 Stellungnahmen bei der Verwaltung ein.

Es wird empfohlen, über die Stellungnahmen laut Behandlungsvorschlag zu entscheiden und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 04.08.2008

Oberbürgermeister